



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Julian Rau
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

02.12.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Langenau

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Lieferung des Fahrzeugs entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beauftragen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

In der Straßenmeisterei Langenau ist ein LKW abgängig und muss ersetzt werden. Der LKW vom Typ Mercedes-Benz Atego ist am Ende seiner Lebensdauer angekommen. In den letzten 3 Jahren sind Reparaturkosten in Höhe von 41.853,20 € angefallen. Zudem ist bekannt, dass der Motorblock einen Riss hat und ein Totalausfall des Fahrzeugs nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Als Ersatz soll nun ein Unimog U 530 beschafft werden. Ein Geräteträger bietet im Vergleich zu einem LKW viele Vorteile und ist durch die Möglichkeit der Montage von Anbaugeräten vielseitiger einsetzbar. Mittelfristig soll der Großfahrzeugfuhrpark aller Meistereien deshalb jeweils aus einem LKW mit Ladekran und zwei Geräteträgern bestehen. Bisher sind zwei LKW und ein Geräteträger vorhanden. Die Meisterei Langenau ist die erste Meisterei, die nun einen Unimog als Ersatz für einen LKW erhält.

Die Firma Wilhelm Mayer aus Neu-Ulm ist Gebietsvertreter für Unimog im Alb-Donau-Kreis. Eine produktneutrale Ausschreibung ist in diesem Fall nicht möglich. Das Preisniveau ist jedoch beim Vergleich mit anderen Landkreisen als marktüblich einzustufen.

Kosten und Finanzierung

Für Unimog und Streuer sind im Haushalt 2025 insgesamt 340.000 € eingeplant. Der Streuer wird separat beschafft. Nachdem es nur noch bis Ende 2024 eine sogenannte „Unimog-Umtauschprämie“ in Höhe von 12.000 € netto gibt, erfolgt die Beschaffung schon im Dezember. Aufgrund des Rabatts ist davon auszugehen, dass die eingestellte Gesamtsumme nicht vollständig benötigt wird.

Haushaltsmittel stehen durch die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2025 zur Verfügung. Konkret steht die Verpflichtungsermächtigung für die K 7409 Hütten-Schmiechen in Höhe von 600.000 € zur Verfügung, die für die Straßenbaumaßnahme nicht benötigt wird.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 6. November 2024

Anlage

24-12-02 AUT nichtöffentliches Submissionsergebnis